

Segnitzer Geschichte

Neues aus dem alten Segnitz

Nr. 50

Norbert Bischoff

März 2018

Der Überfall der Domkapitelschen Religionsstreitigkeiten und ein kaiserliches Mandat

Wirzen Ferdinand der Ainer
von Gottes Gnaden, Erwehler Römischer Keyser,
zu den römischen Kaiserthum, in der
manich zu Ungarn, Bosnien, Dalmatien,
Croatien, und Slavonien König. Er hat
die Pfalz, zu hoch zu Burgund, Bayern, den
von Erben und Würzburg, Braun zu Tyrol,
Pfalz zu dem hochgebornen Erzbischof Marggraven
zu Brandenburg zu Halle, Johann von der
Erfurth und Wund, zu hoch zu Burgund
zu Nürnberg, und fürsten zu Ansbach, und
Sophie, Marggraven zu Brandenburg, Hebräer
Krause zu Solms, Wittib, unser lieben Heilich
Miguel, fürsten und fürsten, wie die im Jahr
an, unsern Rath, Samson, und der diefflich,
zu getrauen, Friedrichen, Krause zu Solms, und
Jann zu Würzburg, Rittern, als Marggraven
Marggraff Joachim Ernst zu Brandenburg,
nachgelassener Mündiger Kinder Vormünder,
und der Vormünder Regierung, vorordnen

Der Überfall der Domkapitelschen

Religionsstreitigkeiten und ein kaiserliches Mandat

Außer den Gemarkungsstreitigkeiten, der Reformation und dem Prozess um die „Entleibung eines schwedischen Soldaten“ bewegte ein weiterer Vorfall, der als „der Überfall der Domkapitelschen“¹ in die Segnitzer Geschichte eingegangen ist, lange Zeit die Gemüter im Ort. Segnitz war seit 1601, als der Markgraf Georg Friederich von Ansbach-Brandenburg einen evangelischen Pfarrer in die St. Martinskirche eingesetzt hatte, protestantisch (**Segnitzer Geschichte Nr. 48**). Dieser aus katholischer Sicht unrechtmäßige Akt sollte noch nachhaltig für Differenzen zwischen den beiden Dorfherrn, den evangelischen Markgrafen und den katholischen, dem Würzburger Bischof verpflichteten, Freiherren Zobel von Giebelstadt sorgen. Bei dem Streit ging es neben dem Konfessionswechsel in erster Linie um das Recht der Pfarrerbestellung. Laut Urkunde vom 31. Oktober 1448 als Bischof Gottfried IV. Schenk von Limpurg Segnitz von der Mutterkirche Frickenhausen trennte und damit in Segnitz eine eigene Pfarrei gründete, stand dieses Recht im Wechsel ausschließlich dem Hause Zobel und dem Stift Haug in Würzburg zu. Über diese Bestimmung hatte sich der Markgraf auf Drängen der ohnehin bereits überwiegend evangelischen Segnitzer hinweggesetzt. Er berief sich dabei auf die im Augsburger Religionsfrieden von 1555 vereinbarte Formel „cujus regio ejus religio“² nach der es dem Landesherrn vorbehalten war, die Religion seiner Untertanen bestimmen. Als Nachfolger der Kloster-Auhausischen Dorfherrschaft sah er sich zumindest über seinen Anteil an Segnitz als Landesherr und machte deshalb auch das Recht „ejus religio“ geltend. Damit kollidierte nun die Separationsurkunde von 1448 mit den Beschlüssen des Augsburger Religionsfriedens von 1555. Beim ersten evangelischen Pfarrerwechsel, als Adam Ulrich am 17. September 1609 Johann Baptist Rohrbach ablöste, stand auch der von Zobel und vom Stift Haug ausgewählte Priester Valentin Schimmel bereit, um die Pfarrei zu übernehmen und die Segnitzer wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen: *Anno 1609, den 7. Octobris*³ (wurde) *weylandt Valentin Schimell confirmirt*⁴, *investirt*⁵ und *introducirt*⁶ behauptete zumindest der Bischof von Würzburg. Die friedliche Übernahme von St. Martin hatte allerdings keinen Erfolg und Adam Ulrich blieb bis zu seinem Tod am 27. September 1625 Pfarrer in Segnitz. Die nun fällige Neubesetzung der Segnitzer Pfarrstelle wollte man nun katholischerseits nicht mehr tatenlos hinnehmen und rüstete sich zum Angriff auf Segnitz.

¹ Die „Domkapitelschen“ werden in den Akten auch als die „Würzburgischen“ bezeichnet, weil der Befehl zum Überfall wohl vom Würzburger Domkapitel mit Billigung durch den Bischof ausging

² „Wessen Gebiet, dessen Religion“, d. h. wer das Land beherrscht, der bestimmt auch die Religion

³ 7. Oktober 1609 nach dem katholischen Gregorianischen Kalender = 27. September 1609 evangelisch

⁴ confirmirt = bestätigt

⁵ investirt = eingewiesen

⁶ Introducirt = in sein Amt eingeführt

Titel- und Rückseite: Erste und letzte Seite des kaiserlichen Mandats vom 19. Februar 1626

Der Überfall der Domkapitelschen

Seit dem Segnitzer Pfarrerwechsel im Jahr 1609 hatte sich auch auf höchster politischer Ebene ein konfessioneller Konflikt hochgeschaukelt. Seit 1608 gab es die protestantische Union, ein Zusammenschluss von acht protestantischen Fürsten und 17 protestantischen Städten im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Dem gegenüber stand ab 1609 die Liga, in der sich die katholischen Reichsstände organisiert hatten. In beiden Lagern ging es aber bald nicht mehr nur um die Religion, sondern es herrschten Eigeninteressen und Machtstreben vor, in deren Folge es ab 1618 zur größten Katastrophe kam, die das alte Reich in seiner langen Geschichte jemals erlebt hatte - zum Dreißigjährigen Krieg. In dessen Folge lösten sich die Union 1621 und die Liga 1635 auf.

In Segnitz wurde nach dem Tod von Adam Ulrich¹ am 27. September 1625 eine Pfarrerstelle frei. Die Einsetzung seines Nachfolgers Martin Haberkorn² wurde auf Sonntag, den 2. Oktober 1625 anberaumt. Ein Termin, der mit Sicherheit auch über Segnitz hinaus und vor allem dem

Domkapitel in Würzburg bekannt war. Diesmal wollte man sich wohl die Chance auf Rekatholisierung der Segnitzer nicht wieder nehmen lassen und so rüstete man sich zu einer weniger sanften Gegenmaßnahme. Schließlich herrschten unruhige Zeiten, in denen die konfessionellen Gegensätze nun offen ausgetragen werden konnten. Die folgenden Ereignisse, die sogar den Kaiserhof in Wien erreichten und die ein kaiserliches Mandat gegen das Haus Ansbach-Brandenburg bewirkten, lassen sich durch die Berichte und Zeugenaussagen der Betroffenen und weiterer Beteiligter lebendig nachvollziehen.

Ein Verräter und der listige Einbruch

Am frühen Morgen des 2. Oktober 1625 zwischen zwei und drei Uhr klopfte ein Reiter an eines der Segnitzer Dorftore. Es war ein Schiffmann aus Ochsenfurt, der *mit falschen und betrügerischen Worten* vorgab, die ganze Nacht geritten zu sein, nun halb erfroren sei und um Einlass bat. Da der Reiter dem Torsperrer Caspar Meißner bekannt war, öffnete dieser das Tor, um ihn hereinzulassen. Der Mann war schließlich in Segnitz bekannt wo er einst als armer hungernder Mensch *in Barmherzigkeit* aufgenom-

¹ Adam Ulrich (+ 1625), Pfarrer in Segnitz von 1609 bis 1625

² Martin Haberkorn, Pfarrer in Segnitz von 1625 bis 1626

men und aufgezogen wurde. Auch hatte er sich im Ort stets gut betragen. Meißner hatte das Tor noch nicht ganz geöffnet, da fielen [angeblich] 700 bewaffnete Männer aus Ochsenfurt, Sulzfeld und Heidingsfeld unter dem Kommando des *Heidingsfelder Obristleutnants* und Amtmanns Epp *in landfriedbrüchiger Weise* in Segnitz ein, verhafteten den Torsperrler und stürmten sogleich zum Haus des markgräflichen Schultheißen Johann Hübner³³.

Tumult im Schultheißenhaus

Nach einem späteren Beschwerdeschreiben Hübners an den Würzburger Bischof Adolf von Ehrenburg und den Aussagen der Schultheißenefrau Apollonia und ihrer Magd Barbara haben die Eindringlinge auf der Suche nach dem Schultheißen die Haustüre mit eisernen Schlegeln aufgebrochen und dabei mehrere Musketenschüsse abgegeben. Im Haus zertrümmerten sie *mutwillig* sieben unverschlossene Türen, zerschlugen in der Küche einen Topf, öffneten die Schlafzimmertüre gewaltsam und durchsuchten das Zimmer ohne Rücksicht auf ein krankes Kind dessen Bettlein sie ebenfalls zerstörten. Als man auch dort den Schultheißen nicht fand, bedrohten sie die Schultheißenfrau, sie mit nach zu Ochsenfurt zu nehmen, wenn sie das Versteck ihres Mannes nicht Preis gibt. Auch der Magd und dem Gesinde setzte man *den bloßen Degen an den Leib* und drohte mit Musketen *mit aufgesetzter Lunte* um auch sie zu zwingen, ihren Herrn zu verraten. Hübner hatte sich aber rechtzeitig *aus dem Staub* gemacht, während sich der *Zentbüttel*, der Amtsdienner, der die geplanten Verhaftungen vornehmen sollte, *und der Meßpfaffe* noch in seinem Haus aufhielten. So konnten die Ehefrau und die Dienstboten ihre Unwissenheit über den Verbleib des Schultheißen vortäuschen. Hübner erfuhr aber durch die Magd, die ihn heimlich in seinem Versteck aufsuchte, was sich in seinem Haus sonst noch abgespielt hat. Da hat man nichts *Feindseliges ausgelassen, Teile aus meinem Haus mitzunehmen oder sie hinunter in den Hof zu werfen*. Tatsächlich fielen der Plünderung ein Becher, Büchsen, Pflaumenmus, Dürffleisch, Speck und Rosmarin zum Opfer. Die Söhne des Schultheißen bedrängte man, Essen und Trinken aufzutragen. Die *Würzburgischen* wüteten auch im Garten, schlugen die Gartentüre auf und rissen alles heraus und warfen es auf den Mist. Hübner trauerte dabei vor allem seinen Rosmarinsträuchern nach, für die er lieber 25 Reichstaler verloren hätte.

In Bedrängnis gerieten auch die beiden Bürgerssöhne Hans Bantzer und Georg Lippold. Sie waren mit dem Häckersknecht des Schultheißen in der Nacht unterwegs. Dieser ließ sie, weil es sehr spät geworden war und man wohl weitergezecht hatte, in seiner Kammer übernachten. Als der Tumult im Schultheißenhaus laut wurde, wollten sich seine Gäste sicherheitshalber verabschieden, wurden aber von den *Würzburgischen* ergriffen und mit Degen und *Feuerrohr mit aufgezogenem Hahn* genötigt, das Haus zu durchsuchen und den Schultheißen zu verraten. Man drohte, sie mit nach Ochsenfurt zu nehmen, so dass sie Segnitz nicht mehr zu sehen bekämen. Dabei wurde Bantzer mit

einem Degen verletzt. Schließlich gelang aber beiden die Flucht über die Dorfmauer und sie zeigten den Vorfall beim Dekan und bei den markgräflichen Beamten in Kitzingen an.

Die *Würzburgischen* durchsuchten nun verschiedene markgräfliche und zoblische Lehenshäuser und verlautbarten, dass sie Hübner, wenn sie ihn finden sollten, *recht mürb abschmieren* und verhaften werden. Dieser hatte sich aber zwischen vier und fünf Uhr, als alle Tore und *Pförtlein* mit Wachen besetzt waren, durch zwei Nachbarshäuser bis zur Dorfmauer durchgeschlagen, wo *gute Leute Leitern angelehnt* hatten. Er überquerte die Mauer und erreichte zwischen 5 und 6 Uhr Kitzingen, um dort beim Dekan und in der markgräflichen Amtsstube Bericht zu erstatten. Als er an Marktsteft vorbeikam, hörte er die kleine Kirchenglocke von Segnitz. Hier drückt sich Hübner in seinem Schreiben sehr unklar aus, ob er den Glockenschlag als Zeichen einer katholischen Messe in Segnitz oder als das Ende des Überfalls gedeutet hat. Auf jeden Fall zeigte er sich am Ende erleichtert, dass die *unbillige Gewalt* zu keinem Ergebnis geführt hatte und man mit gutem Gewissen den neuen Pfarrer annehmen konnte.

Dem neuen Pfarrer Haberkorn, der ebenfalls auf der Fahndungsliste der *Domkapitelschen* stand, quälten in seinem Pfarrhof Todesängste. Hübner hatte ihn deshalb zunächst in sein Haus aufgenommen und ihn in einer Kammer versteckt, wo er nicht gefunden werden konnte. Auf Anordnung des Schultheißen wurde er dann in einem markgräflichen Nachbarhaus in Sicherheit gebracht.

Als der markgräfliche Untertan, der Schreiner Hans Schnell den Tumult und das Getümmel vernommen hatte, eilte er zum Schultheißenhaus, um nach dem Rechten zu sehen. Dabei geriet er in die Hände des Überfallkommandos, wurde *mutwillig abgeschellt, verspottet und mit Gewalt genötigt*, zu verraten, wie viele markgräfliche Lehenshäuser es in Segnitz gibt und wo sie stehen.



Kirchstraße, Pfarrhaus und St. Martinskirche, rechts das alte Schulhaus nach einer Zeichnung von Paul Schwarz.

Eine spärlich besuchte Messe

Nachdem sie *ihren Hochmut im Schultheißenhaus ausgeübt hatten*, begaben sich die Eindringlinge zur Kirche und brachen das Schultor, den Zugang zur Kirchenburg, mit Hebeisen auf, in der Absicht, dort den Pfarrer zu ergreifen.

³³ Johann Hübner (1593-1670), markgräflicher Schultheiß von 1618 bis 1644

Da sie aber die große, mit einem starken Riegel verschlossene Kirchentüre nicht öffnen konnten, brachen sie die beiden kleinen Türen mit Gewalt auf. Dem Gemeindegnecht Georg Stahl befahlen die Würzburger Beamten und Offiziere, alle Einwohner, sowohl die zoblischen als auch die markgräflichen, aufzufordern, zur Kirche zu kommen. Trotz Begleitung eines Musketiers konnten aber nur sehr wenige Bürger zum Kirchengang bewegt werden, um der Messe des mitgeführten Messpriesters beizuwohnen.

Razzien und Bücherverbrennungen

Als nächstes Ziel wählten die *Domkapitelschen* das Schulhaus, um dort mit gleicher Gewalt einzubrechen und den Schulmeister Martin Römer⁴ und womöglich auch den Schultheißen aufzuspüren und zu verhaften. Aber auch Römer hatte es rechtzeitig vorgezogen zu verschwinden und konnte so weder in, noch unter seinem Bett gefunden werden. Dafür nötigten sie seine Frau, den Schlüssel zur Sakristei, den der Lehrer als Kantor und Messner üblicherweise in Verwahrung hatte, herauszugeben. Das Angstgeschrei der Magd soll man drei Häuser weiter gehört haben. Dann öffneten sie einen Speisebehälter und nahmen ein paar Hühnerbraten und Kleibervögel mit, die der Schulmeister für besondere Anlässe aufbewahrt hatte. Der Schulmeisterin, die sich gegen diesen Diebstahl beschwerte, warf man zwei Orth⁵ hin. Dann begaben sich die



Skizze des alten Schul- und Lehrerwohnhauses in der heutigen Kirchstraße. Das Tor war der Eingang in die Kirchenburg. Das Gebäude wurde 1972 abgebrochen. Die Säule, die einst den schrägen Durchgang stützte, steht heute vor dem Pfarramtsbüro. Sie trägt die Jahreszahl 1565.

Plünderer zur Sakristei und entwendeten dort drei Kelche, zwei Messgewänder, drei Leuchter und zwei Altartücher, die erst vor kurzem von *ehrlichen* Leuten zum Gottesdienst gestiftet worden waren. Die Truhen mit ihren Wertsachen, die einige Bürger zur Sicherheit in der Sakristei aufbewahrten, brachen sie auf und nahmen mit was sie gebrauchen konnten. Zu guter Letzt verbrannten sie im Kirchhof vor dem Schulhaus drei zum evangelischen Gottesdienst gebräuchliche Bücher und sprachen dabei so manche Beleidigung aus. Als ein Blatt aus dem Katechismus durch

⁴ Martin Römer (1594-1634, an der Pest gestorben),
Lehrer in Segnitz von 1617 bis 1634

⁵ 1 Gulden = 60 Kreuzer = 4 Orth

das Feuer in die Luft getrieben wurde, war zu hören: „*seht wie der Luther in der Luft herumfliegt*“. Weitere Bücherverbrennungen und ausgesprochene Verleumdungen ereigneten sich auch vor dem Maintor.

Als nächstes Opfer diente der Gotteshausmeister⁶ Hans Thurneß bei dem die Horde ebenfalls ohne *gütliche Aufforderung* einbrach und die Gotteshausrechnung beschlagnahmte. Als sich Thurneß gegen diese *Greuel und den Mutwillen* beschwerte, drohte man ihn zu erschießen. Mit Genugtuung bemerkte er später aber, dass die Rechnung ohnehin nicht vollständig war weil ihm noch einige Ausgabenbelege fehlten.

Wo steckt der Pfarrer?

Das Pfarrhaus einschließlich Keller wurde sogar zweimal durchsucht in der Hoffnung, den neuen Pfarrer Martin Haberkorn zu finden und somit seine Einsetzung zu verhindern. Der Pfarrersfrau entwendete man einen *niederländischen Krug*, gab ihn aber nach Aufforderung wieder heraus, weil er nicht so einfach zu verbergen war und der Diebstahl sich somit offenkundig gezeigt hätte. Dann haben die *Würzburgischen aus lauter Mutwillen* im Dorf Fenster eingeschlagen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um markgräfliche oder zoblische Lehenshäuser handelte. Betroffen waren vor allem der spätere zoblische Schultheiß Adam Grimm, der Gemeindebäcker und der *alte* Bierbrauer Hans Dorsch.



Der *Gerichtsseniör und Vorsteher der gewählten Dorffregierung* Caspar Mark stiftete diesen Kelch im Jahr 1626 als Ersatz für die beim Überfall geraubten Abendmahlsgeräte.

⁶ Das Gotteshausmeisteramt, das wie das Bürgermeisteramt turnusmäßig von jeweils zwei Bürgern ausgeführt wurde und bei jährlichem Wechsel einer Person ebenfalls zwei Jahre dauerte, umfasste die Führung der Kassengeschäfte für die Kirchengemeinde

Rathaussturm

Dann sind sie in das Rathaus, das ein unbestrittenes markgräfliches Lehen ist, eingedrungen und haben dort in der großen Stube allerlei Hochmuth getrieben. Vom zoblischen Schultheißen Andreas Fick⁷ forderten sie die Herausgabe des Schlüssels zur kleinen Stube, zum Amtszimmer, um dort ebenfalls einschlägige Dokumente zu beschlagnahmen. Der Schlüssel hierzu wurde aber seit jeher von den markgräflichen Schultheißen, zurzeit vom geflüchteten Schultheißen Hübner, verwahrt. Deshalb versuchte man es zunächst mit einem Dietrich und als die Öffnung des Amtszimmers damit nicht gelang, griff man zum Schlegel. Nun Schritt aber der Gerichtsmann Stephan Weinig ein, forderte die Randalierer auf, behutsamer vorzugehen und verwies auf die Hausherren, die markgräfliche Dorfherrschaft, die vom gewaltsamen Vorgehen gegen ihre Verwaltungsakten wohl nicht sehr begeistert sein werden. Das beeindruckte die Würzburgischen scheinbar und so verzichteten sie vorsichtshalber auf diese Aktion. Gleichzeitig hatte man die gesamte Bürgerschaft, insbesondere die zoblische, auf das Rathaus zitiert, um zu verkünden, dass kein Segnitzer mehr bei Verlust *allen Hab, Guts und Bluts* auf den evangelischen Pfarrer hören und seine Dienste in Anspruch nehmen dürfe. Sollte aber ein Geistlicher benötigt werden, so soll das der Kaplan von Ochsenfurt verrichten. Da aber kaum mehr als drei Bürger erschienen waren, wurde der Befehl ausgegeben, diese Anordnung an alle Dorfbewohner weiterzugeben. Der Pfarrersehefrau und der Schulmeisterin legten sie unter Drohung nahe, das Pfarr- und das Schulhaus binnen drei bis vier Tagen zu räumen. Dann nahmen die Würzburgischen noch eine Musquete mit und haben um 8 Uhr *den Flecken Segnitz* wieder verlassen und die *abgenommenen und spolirten*⁸ Sachen mit sich hinweggetragen.



Das Segnitzer Rathaus um 1950

⁷ Andreas Fick (1590-1630), zoblischer Schultheiß von 1622 bis ca. 1627

⁸ spoliert: geplündert

Rückblick auf die Segnitzer Reformation

Am Ende der Zeugenanhörung durch *beede Schultheißen Bürgermeister und Gericht* wird noch einmal die Segnitzer Reformationsgeschichte aufgezeichnet und die von katholischer Seite als Unrecht bezeichnete Einsetzung eines evangelischen Pfarrers verteidigt: Vor 24 und mehr Jahren, also vor 1601, war Segnitz mit Messpriestern besetzt, die einen *sodomitischen*⁹ Lebenswandel geführt haben. Einer war Ambrosius Bechtold, der sich in ehrloser Weise mit *mannigfaltigen Huren*¹⁰ abgab und diese nachher als sie ihm nicht mehr gefallen haben, davongejagt hat. Einer Bürgerstochter und ihren Eltern hat er großes Leid zugefügt, nachdem er mit ihr *unterschiedliche Bastarte erzeugt* und sie offensichtlich ebenfalls sitzengelassen hat. Als er versetzt worden war, hat dann Heinrich Nemo die Segnitzer Pfarrstelle erhalten. Dieser war seinem Vorgänger aber in *Unvernunft und hochsträflichem Leben weit überlegen*. Er fing *allerley lose leichtfertige Händel und Unruh im Flecken an*, hat *mit seiner Köchin gleich dem vorigen vielhuren Kinder gezeugt* und entgegen dem katholischen Kirchenrecht geheiratet. Dieses Verhalten ihrer Geistlichen haben die Segnitzer damals veranlasst, sich bei ihrer zoblischen Dorfherrschaft, beim Junker Stephan Zobel, zu beschweren und um einen evangelischen Pfarrer gebeten. Nachdem sie aber dort kein Gehör fanden, wendeten sie sich an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Preußen. Die Segnitzer Statuten, die Dorfordnung von 1500 besagt nämlich, wenn eine Dorfherrschaft nicht helfen kann oder will, dann hat die andere Herrschaft das Recht Schutz und Hilfe zu gewähren. Dabei ist es unerheblich, um welche Untertanen, um markgräfliche oder um zoblische, es sich handelt. Markgraf Georg Friedrich hat dann am 2. Februar 1601, an Maria Lichtmess, *die Stell mit einer Christlichen eifrigen Persohn, welche mit Wandel undt Lehren einer Gemein wohl verstanden, besetzt*. Dieser Pfarrer (Baptist Rohrbach) ist dann bis 1609 hiergeblieben, bis ihn die *gnedige Herrschaft* in eine andere Pfarrei versetzt und in Segnitz den kürzlich verstorbenen Adam Ulrich ohne katholischen Widerspruch in sein Amt eingewiesen hat. Der Behauptung des Würzburger Bischofs, 1609 wäre in Segnitz der Priester Valtin Schimmel eingeführt und unangefochten angenommen worden, war hier weder jemandem bewusst noch war diese Person in Segnitz bekannt.

Reaktionen

Diese ungeheuerliche Aktion konnte natürlich nicht unbeantwortet bleiben, vor allem weil man nach der Pfarreinsetzung Adam Ulrichs weitere Übergriffe befürchten musste. So liefen am 7. Oktober 1625 beim Bischof Adolf von Ehrenberg zwei Schreiben ein. Eines stammte vom markgräflichen Schultheißen Johann Hübner, in dem dieser seine Erlebnisse vom 2. Oktober schildert. Der andere Brief kam aus der Feder des Grafen Friedrich zu Solms-Rödelheim¹¹, einem Verwandten der Markgrafenwitwe¹²

⁹ Sodomie: sündhaftes Sexualverhalten.

¹⁰ Gemeint sind wohl Frauen, die sich in guter Absicht, geheiratet zu werden, mit ihm eingelassen haben

¹¹ Friedrich zu Solms-Rödelheim (1574-1649)

Sophie zu Solms-Laubach, die die Markgrafschaft Ansbach-Brandenburg zusammen mit Markgraf Christian¹³ von Brandenburg-Bayreuth als Vormünder des noch minderjährigen Markgrafen Friedrich III.¹⁴ und seines Bruders Albrecht II.¹⁵ von Ansbach-Brandenburg regierten. Solms stellt in seinem Schreiben zunächst die politische Situation, insbesondere die markgräflichen Rechte an Segnitz, klar und zeigt sich bestürzt über diesen *gewaltsamen sowohl dem prophanen als auch Religionsfridten schnurstracks entgegenlaufenden unerhörten Ein- und Überfall neben darbey gebrauchter schrecklicher Grausam- unndt Feindseligkeiten*. Er stellt fest, dass das Domkapitel seit langem keinen Anspruch mehr auf die Segnitzer Kirche erhoben hat. Auch herrschte bei schriftlicher und mündlicher Korrespondenz zwischen Würzburg und Ansbach in letzter Zeit ein angenehmes Verhältnis. Nun scheint sich das aber geändert zu haben und Würzburg versucht wohl, dem minderjährigen Markgrafen die evangelischen Dörfer wieder zu entreißen. Solms ist der Meinung, dass solche Konflikte auf höherer Ebene zu regeln sind und nicht indem man mit solchen unsauberen Handlungen die armen Leute und Einwohner verängstigt und quält. Er kündigt an, diese Feindseligkeiten nicht hinzunehmen und das weitere Vorgehen dem *gnädigen Herrn*, bzw. dem Mitvormund Markgraf Christian von Bayreuth-Preußen, der dann die notwendigen Schritte einleiten wird, zu überlassen. Abschließend bittet er den Bischof *untertänig*, sich nicht mehr zu solchen Taten bewegen zu lassen.



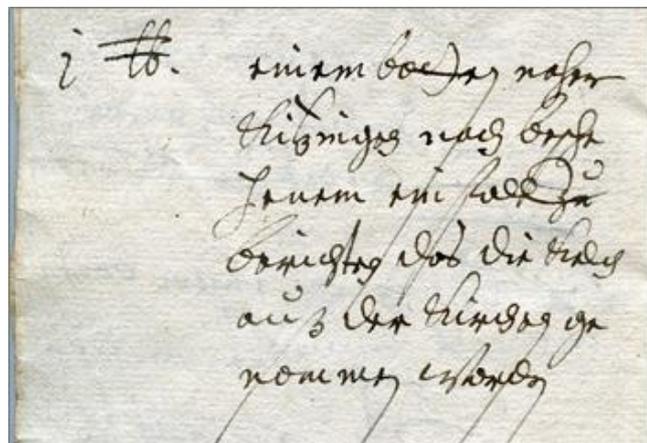
Für das Portrait von Graf Friedrich zu Solms-Rödelheim konnte eine Onlinefreigabe des Rechteinhabers, das Herzog Anton Ullrich-Museum Braunschweig, nicht erwirkt werden. Das Bild ist unter <https://nds.museum-digital.de/people/129550> einsehbar.

Die Vormünder der noch minderjährigen Markgrafen: Sophie zu Solms-Laubach und Graf Friedrich zu Solms-Rödelheim.

Offensichtlich zeigten die Beschwerdebriefe an den Bischof keine zufriedenstellende Wirkung. Würzburg strebte nun allerdings einen Rechtsstreit an, um die Segnitzer Angelegenheit auf höchster Ebene entscheiden zu lassen. Darauf wollte sich die markgräfliche Regierung, wohl eine Niederlage ahnend, vorerst nicht einlassen. Seit dem Überfall fanden in Segnitz aber weiterhin evangelische Gottesdienste statt, die natürlich in der Nachbarschaft nicht un-

bemerkt blieben. Die Ansbacher Regierung befahl deshalb ihrem Kitzinger Amtmann Lorenz von Münster und dem Vogt Samuel Mann, zum Schutz der Gottesdienste etliche Männer mit Pferden nach Segnitz zu beordern. Die Bewachung sollte im Beisein eines markgräflichen Beamten aus Kitzingen erfolgen und an allen Sonn- und Feiertagen, jeweils beginnend in der Nacht zuvor, vor allem aber am Simonis und Judasfest (28. Oktober 1625) und weitere acht Tage danach stattfinden. Damit waren die Segnitzer Dörftore stets bis zum Ende des Gottesdienstes geschlossen und mit zehn bis zwölf Musketenschützen besetzt. Für den Fall eines Angriffs, dem man nicht gewachsen sein würde, sollte der Beamte *gebühlich dagegen protestieren*, das Schlimmste verhindern und dann mit seinen Männern abziehen. Ein besonderer Schutz galt aber dem Pfarrer, der aus allen Streitigkeiten herauszuhalten, mitzunehmen oder in markgräfliches Hoheitsgebiet, in das Schulhaus, zu bringen war. Am 30. Oktober 1625 meldete das Kitzinger Amt mit vorsichtiger Erleichterung nach Ansbach, dass sich bisher noch keine besonderen Vorkommnisse in Segnitz ereignet haben. Die Wachdienste wurden aber noch zwei Wochen aufrechterhalten und dann am 12. November 1625 per ansbachischer Anordnung abgezogen. Mittlerweile war man nämlich davon überzeugt, dass Würzburg den markgräflichen Anspruch auf die Segnitzer Pfarrstelle akzeptiert hat und nun nichts mehr unternehmen wird. Trotzdem sollte die Lage aber weiterhin genau beobachtet werden. Den Segnitzer Untertanen wurde schließlich verbotsmäßig auferlegt, Bescheidenheit zu üben und keinen Anlass für weitere Schwierigkeiten zu liefern.

Die Annahme, der Segnitzer Konfessionskonflikt, vielmehr der Streit um die Pfarrbestellung, sei nun endgültig beigelegt, entpuppte sich allerdings sehr bald als Trugschluss. Nach einem relativ ruhigen Winter, in dem Pfarrer Martin Haberkorn offensichtlich unbehelligt seine Seelsorge verrichten konnte, erhielt die markgräfliche Regierung in Ansbach am 17. März 1626¹⁶ Post aus Wien. Überbringer war Magister Nicolaus Ring *aus Römischer Keyserlicher Macht unnd Gewalt offenbahrer Notarius dieser Zeit Stadtschreiber zue Stadt Ochsenfurth*.



Eintrag in die Bürgermeisterrechnung von 1625/26:

1 Pfund einem Boten nach Kitzingen nach beschehenem ein fall zu berichten das die Kelch aus der Kirchen genommen worden.

¹² Sophie zu Solms-Laubach (1594-1651) Witwe des 1625 verstorbenen Markgrafen Joachim Ernst (1583-1625)

¹³ Markgraf Christian von Bayreuth (1581-1655)

¹⁴ Markgraf Friedrich III. von Brandenburg (1616-1634)

¹⁵ Albrecht II von Brandenburg (1620-1667), Markgraf ab 1634

¹⁶ Nach dem neuen, gregorianischen Kalender 27. März 1626

Das kaiserliche Mandat Ferdinands des Anderen

Nikolaus Ring erreichte Ansbach am Freitag, 17. März 1626 julianischer Zeitrechnung zwischen zwei und drei Uhr nachmittags. Begleitet wurde er von einigen Zeugen. Im Gepäck hatte er ein kaiserliches Mandat, das er im Auftrag des hochwürdigen Fürsten und Herrn Philipp Adolph Bischof von Würzburg und Herzog in Franken der markgräflichen Regierung verkünden und übergeben musste. Was Nicolaus Ring dabei erlebt hat, schildert er in einem Bericht an seinen gnädigen Fürsten und Herrn. Der Bericht vermittelt einen Einblick in die hierarchische Bürokratie des 17. Jahrhunderts. Er soll deshalb in sinnvoller Übersetzung wiedergegeben werden:

Als der Potenmeister¹⁷ Herr Christof Marstaller zu mir heraus kam und mich nach dem Grund meines Besuchs fragte, gab ich ihm zur Antwort, daß ich Befehl habe, der Fürstlich Brandenburgischen Regierung etwas zu verkünden und zu empfehlen. Daraufhin erwiderte er, daß er dieses den Räten gehorsamst weiterleiten werde und bat mich, mich etwas zu gedulden. Nachdem ich fast zwei Stunden neben den Genannten in der Schreibkanzlei gesessen war, wurde ich von dem erwähnten Herrn Potenmeister gebeten, meinen Auftrag bei Herrn Flechtner, dem Fürstlich Brandenburgischen Sekretär vorzulegen, der mich auf Befehl der Herren Räte empfangen sollte.

In schuldiger Form stellte ich mich vor, von wem und warum ich hierher nach Ansbach gesendet wurde und daß ich ein kaiserlich gesiegeltes Mandat bei mir habe, das ich anschließend von Wort zu Wort verkündete und zur Kenntnis gab und dann das Original aushändigte, welches der Sekretär gutwillig entgegen nahm um es den Räten seinem großgünstig gebietenden Herrn gehorsamst vorzutragen und uns in kurzer Zeit Bescheid zu sagen und uns gebeten, uns etwas zu gedulden. So geschah es dann auch. Bald darauf bat uns der Sekretär neben dem ersterwähnten Potenmeister in die besagte Stube und teilten uns mit, daß die Räte erklärt haben, daß sie ohne die Markgräfin und den Grafen zu Solms als die Vormünder der jungen Herrschaften davon in Kenntnis zu setzen nicht über die Sache befinden könnten. Da man es aber noch am selben Abend vortragen wollte, sollten wir uns am morgigen Samstag zwischen acht und neun Uhr auf der Fürstlichen Kanzlei wieder melden und den Bescheid abwarten. Dem stimmten wir zu und haben es auch getan. Fast bis 10 Uhr mussten wir warten und erst nach mehrmaligen Anmahnen unserer Abfertigung, wurden wir endlich aufgefordert, in die Stube zu kommen. Dort hat uns der Sekretär Flechtner im Beisein des Potenmeisters angezeigt, daß die Fürstlich Brandenburgischen Räte das von mir gestern Abend mündlich vor- und angebrachte kaiserliche Mandat aus der Relation vernommen und insbesondere mit gebührender Reverenz¹⁸ empfangen haben. Auch wurde das den beiden gräflichen Gnaden untertänigst vorgetragen. Weil diese sich nun der allerhöchstgedachten kaiserlichen Majestät unserm alleruntertänigst zu Gehorsam schuldig bekennen, so soll in

bestimmter Zeit ein gebühlicher Bericht erfolgen. Seine Fürstliche und Gräfliche Gnaden und die Herren haben darauf ihrem Sekretär und Potenmeister befohlen, dies zu unserer Abfertigung anzuzeigen. Das habe ich auf- und angenommen und in meine untertänige Relation zu bringen mich resolviert und habe mich verabschiedet.

Der Kaiser und der Fürstbischof



Das Markgräfliche Kanzleigebäude in Ansbach diente im 17. Jahrhundert als Tagungsort des Ansbacher Landtages. Zeichnung der markgräflichen Kanzlei und der Türme der Stiftskirche St. Gumbertus. Abbildung aus: Gebäudeaufnahmen zum Kataster der Staatsbauten in Ansbach, Ansbach 1808-1812, fol. 14v-15r. (Bayerische Staatsbibliothek, Cod.icon. 207 md.).

Die Bedenken der markgräflichen Regierung, bei einem Rechtsstreit gegen den Bischof den Kürzeren zu ziehen, hatten sich damit erfüllt und lagen in schriftlicher Form vor. Schließlich hatte man es nun mit einem Kaiser und einem Bischof zu tun, die als fanatische Verfechter der Gegenreformation bekannt waren. **Ferdinand II. von Habsburg (1578 – 1637)** war von 1619 bis zu seinem Tod Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Seit 1590 Erzherzog von Innerösterreich, vereinte er nach und nach die Territorien der Habsburgermonarchie unter seine Herrschaft. 1617 wurde er König von Böhmen, 1618 König von Ungarn und Kroatien und 1619 Erzherzog von Österreich. Gegen ihn und seinen absolutistischen und gegenreformatorischen Kurs erhoben sich im Jahr 1618 die böhmischen Stände, was schließlich in den Dreißigjährigen Krieg mündete. Nach dem Sieg über die Aufständischen setzte er vor allem in Böhmen mit drakonischen Maßnah-

¹⁷ Botenmeister: Kanzleibeamter, Bürovorsteher

¹⁸ Ehrerbietung

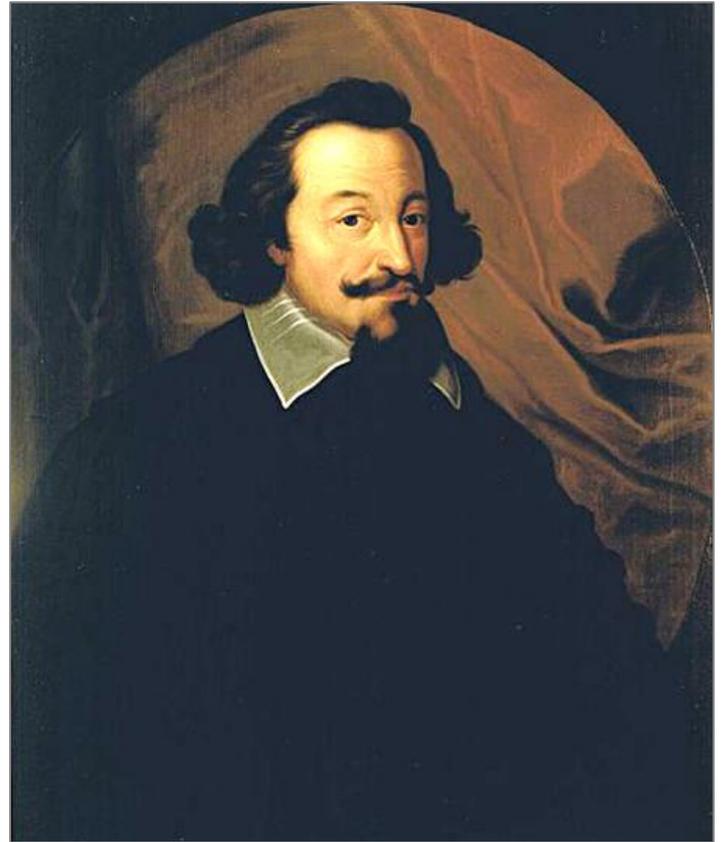
men den Vorrang der königlichen Macht und den Katholizismus als einzige erlaubte Konfession im unmittelbaren Machtbereich der Habsburger durch. Ferdinand II. soll heiter und freundlich gegen seine Umgebung gewesen sein. Seine Gutmütigkeit artete oft in Schwäche aus, vor allem gegenüber gewissenlosen Beamten. Durch seine maßlose Freigiebigkeit zerrüttete er trotz einfacher Lebensweise seine Finanzen. Er war fleißig und gewissenhaft in der Erfüllung seiner Regentenpflichten, aber unselbständig in seinen Meinungen und ganz abhängig von seinen Räten und Beichtvätern. Neben den zahlreichen Frömmigkeitsübungen widmete sich Ferdinand ausgiebig der Jagd und war ein Freund der Musik. Er sprach fließend italienisch und beherrschte einigermmaßen gut Latein.

Für das Portrait von Kaiser Ferdinand II. konnte die Urheberschaft und eine evtl. Gemeinfreiheit des Bildes nicht eindeutig geklärt werden. Das Bild ist unter www.nobility.org/2019/02/february-15-ferdinand-ii-emperor/ einsehbar.

Kaiser Ferdinand II. von Habsburg

Philipp Adolph von Ehrenberg (1583 – 1631) entstammte dem Geschlecht der Herren von Ehrenberg, deren Stammsitz Burg Ehrenberg bei Heinsheim am Neckar war. Sein Vater Johann Heinrich von Ehrenberg war mit Margarethe, der Schwester des Fürstbischofs von Würzburg Julius Echter von Mespelbrunn verheiratet. Dieser nahm maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des jungen Philipp Adolph, der dann 1623 zum Fürstbischof von Würzburg gewählt wurde. Bischof Adolph betrieb eine harte Rekatholisierungspolitik. Zugleich ist sein Name mit den Hexenprozessen in Würzburg verbunden, die zwischen 1626 und 1630 ihren Höhepunkt erreichten und die über 900 vermeintlichen Hexen das Leben kostete. Allein in der Stadt Würzburg verbrannten an die 200 Frauen. Im würz-

burgischen Gerolzhofen wurden dazu Verbrennungsöfen installiert, um die vielen Menschen pro Jahr verbrennen zu können. Erst durch das Reichskammergericht und den Tod des Fürstbischofs am 16. Juli 1631 fanden die zahlreichen Hexenverfolgungen im Hochstift Würzburg eine Unterbrechung. Sie endeten aber erst im Jahr 1749.



Fürstbischof Philipp Adolph von Ehrenberg

Die Klage

Während man in Segnitz weiterhin evangelische Gottesdienste abhielt, beklagte sich Bischof Philipp Adolph beim Kaiser *daß in dem Dorf Segnitz, wo vor ca. 200 Jahren die Filiale der Mutterkirche Frickenhausen, für die das Stift Haug in Würzburg zuständig ist, im Jahre 1448 von Bischof Gottfried auf Anhalten des stiftischen Lehensmannes Johann Zobel von Giebelstadt als Gründer abgesondert und zu einer selbständigen Pfarrei mit eigenem Pfarrer und Seelsorger erhoben und eingerichtet wurde*, nun evangelische Pfarrer predigten. Bischof Philipp Adolph wies weiter darauf hin, dass die neue Pfarrei mit allen üblichen Rechten und Gewohnheiten ausgestattet worden war. Der genannte Gründer und dessen jeweilige männlichen Nachkommen sowie der Dekan des Stifts Haug und das Kapitel erhielten wechselweise das Recht des *Jus praesendi et conferendi*, das Vorstellungs- und Vorschlagsrecht für den vorgesehenen Segnitzer Pfarrer. Kraft dieses Gründungs- und Separationsbriefes haben die Zobel, bzw. das Stift Haug in allen Fällen das Recht, dem regierenden Bischof von Würzburg qualifizierte Geistliche vorzustellen und nach der bischöflichen Bestätigung die Pfarrei zu verleihen. Diese Vorgehensweise wurde seit Menschengedenken so praktiziert.

Gegen das Argument der Markgrafen, dass diese gemäß dem Religionsfrieden als Mitdorfsherrn und Nachfolger des Klosters Auhausen ebenfalls ein Mitspracherecht bei der Pfarrbesetzung hätten, führte der Bischof sinngemäß weiter aus: Segnitz liegt *unwidersprechlich* in weltlich hoher landesfürstlicher, landesgerichtlicher und zentbarer Obrigkeit im Gebiet des Stifts Würzburg und im Herzogtum Franken. Das Stift Würzburg und das Herzogtum Franken sind zugleich für die vogteiliche¹⁹ und niedere Gerichts-, Obrigkeits und *Podmäßigkeit*²⁰ der meisten Untertanen zuständig. Dieses haben die Zobel als Lehen empfangen und anerkannt. Das heißt, der jetzige katholische Besitzer Johann Friedrich Zobel von Giebelstadt wurde vom klagenden Bischof Philipp Adolph zu Würzburg mit der vogteilichen und niederen Gerichtsbarkeit seiner Untertanen ausgestattet und belehnt. Die alte katholische Religion galt in Segnitz sowohl vor als auch nach dem im Passauer Vertrag²¹ vereinbarten Religionsfrieden in der Weise, dass außer den Zobel von Giebelstadt und dem Stift Haug als Kirchengründer und Schutzherrn keine anderen als der katholischen Religion anhängige Priester dem Bischof vorgestellt und von diesem eingesetzt werden dürfen. Dies geschah zuletzt 1598 als Heinrich Nemo und am 7. Oktober 1609 als Valentin Schimell bestätigt und in ihre geistlichen Ämter eingeführt wurden. Deshalb gilt das Recht weiterhin, auch wenn der damalige Markgraf Joachim Ernst, der seit der Übernahme des durch Markgraf Georg *gewaltdätig eingezogenen und profanierten* Klosters Auhausen für die vogteilichen und niederen *gerichtbaren Ober- und Podmäßigkeit* für einige Segnitzer Untertanen zuständig war, im Jahr 1609 einen lutherischen Prediger einsetzen ließ. Diesem Akt wurde vom jetzigen Bischof und seinen Vorgängern mehrfach schriftlich und öffentlich widersprochen.

Als die Segnitzer Pfarrei durch den Tod Adam Ulrichs vakant war, beabsichtigten der Bischof, sein Vasall Johann Friedrich Zobel von Giebelstadt und das Stift Haug für die dem Stift Haug gehörenden und den Zobel lehnbaren Untertanen ihrem Recht gemäß, einen katholischen Priester vorzustellen, einzuführen und ihm die Pfarrei zu verleihen. Trotzdem haben es sich die markgräflichen Vormünder aber herausgenommen, auch diesmal einen lutherischen Prediger mit Gewalt einzusetzen und ihm Kirche, Pfarrhaus und Zugehörungen einzuräumen. Philipp Adolph bekräftigte im Weiteren nochmals die im Passauer Vertrag und im Augsburger Religionsfrieden vereinbarte Besitzstandswahrung zugunsten der geistlichen und weltlichen Herrschaften an ihrer damals bestehenden *Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Zeremonien auch ihrem Hab und Gütern, liegend und fahrend, Ländern, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlich- und*

¹⁹ herrschaftliche

²⁰ Botmäßigkeit, die vom Landesherrn übertragene landesherrliche Gerichtsbarkeit

²¹ Der Passauer Vertrag vom 2. August 1552 zwischen dem römisch-deutschen König Ferdinand I. und den protestantischen Reichsfürsten stellte die formale Anerkennung des Protestantismus dar, die mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 reichsrechtlich festgeschrieben wurde. Unterzeichnet wurde er im Schloss der Grafen zu Solms-Rödelheim.

*Gerechtigkeiten, Renten, Zinsen und Zehnten, Stiftten, Klöstern, Pfarreien, Benefizien*²² und *Praetenden*²³. Vom Überfall der *Domkapitelschen* ist in der Klage des Bischofs allerdings nicht die Rede.



Die Wiener Hofburg im 17. Jahrhundert
(Bermann „Alt und Neu Wien 1880“ Seite 0636)

Das Urteil

Der Kaiser ließ die bischöfliche Klage in seinem am 19. Februar 1626 gregorianisch/katholisch (9. Februar 1626 julianisch/evangelisch) erlassenen Mandat zu und gab ihm gleichzeitig Recht. Ferdinand II. verurteilte den Markgrafen, die Markgräfin zu Brandenburg, den Grafen zu Solms als Vormund der Nachkommen Joachim Ernsts zu Brandenburg und die Ansbacher Regierung bei Strafe zu 20 Goldmark, die bei sofortigem Vollzug je zur Hälfte an die kaiserliche Kammer und an den Bischof von Würzburg zu entrichten waren. Er befahl die sofortige Entlassung des evangelischen Pfarrers und die Räumung von Kirche und Pfarrhaus. Außerdem mussten die Kirchen- und Pfarrhauschlüssel sowie sämtliche Güterverzeichnisse und alle Dokumente zurückgegeben werden. Weiter verbot er den Beklagten, künftig weder die Rechte des Bischofs und seines Vasallen Zobel noch die des Stiftes Haug anzuzweifeln und sie zu belästigen. Darüber hinaus war auch die Bestellung der Pfarrei ungestört und unbeeinträchtigt zu lassen. Zur Bekräftigung seines Urteils warnte der Kaiser davor *nichts zu tun noch sich ungehorsam zu zeigen unsere kaiserliche Ungnade und oben festgesetzte Strafe zu vermeiden, und das meinen wir ernstlich.*

Kaiser Ferdinand räumte der markgräflichen Vormundschaft und der Ansbacher Regierung allerdings eine Berufungsmöglichkeit ein. In einer Rechtsbehelfsbelehrung wurde den Beklagten angeboten, sofern sie weiterhin glauben, im Recht zu sein, ihre Gründe innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Verkündung *dieses kaiserlichen Gebotsbriefes* vorzutragen und darzulegen. In diesem Fall war die markgräfliche Vormundschaft oder deren Anwalt zu einem der nächsten Reichs- oder Gerichtstage an den Kaiserhof eingeladen. Dort konnte dann der endgültige Beschluss und das Urteil erwartet werden. Den Beklagten wurde dabei freigestellt, der Ladung Folge

²² Pfründe

²³ Prätendent: Anwärter auf ein Amt

zu leisten oder nicht. Das Urteil des Kaisers war dann aber in jedem Fall bindend.

Im Sande verlaufen ...?

Die Brandenburger Regierung, namentlich Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth als Mitvormund seiner Ansbacher Neffen, verfasste nun einen Widerspruch gegen die Klage des Bischofs und gegen das ergangene Urteil. Offensichtlich hatte der Kaiser bezüglich des markgräflichen Einspruchs mehrfach Fristverlängerung gewährt. Die *Exceptionsschrift*, der Widerspruch der Bayreuther Verwaltung, sollte nämlich erst spätestens am 14. August 1626 (julianisch/evangelisch) über den markgräflichen Agenten in Wien, Johann Löwen, dem kaiserlichen Hof vorgelegt werden. Vorher sollte das weitere Vorgehen in der Sache aber noch mit dem würzburgischen Geheimrat und Abgesandten Ludwig von Zahn in Wien besprochen werden. Nachdem in Bayreuth bis zum 22. September 1626 noch immer keine Nachricht über den Sachstand oder zumindest über die Vorlage des Widerspruchs bei Hofe eingegangen und eine weitere Fristverlängerung bis zum 14. September verstrichen war, erinnerte Bayreuth seinen Agenten Löwen an die Weiterleitung der Schrift. Dieser konnte aber versichern, dass er das Schreiben am 15. August erhalten und es am 17. August an von Zahn weitergeleitet hat. Am 14. September wurde es dann fristgerecht beim kaiserlichen Hof eingereicht.



Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth

Von hier an schweigen die Quellen; zumindest ist bislang kein weiterer Schriftverkehr in der Sache oder gar ein Urteil bekannt. Tatsache ist aber, dass sich an den konfessionellen Verhältnissen in Segnitz nichts geändert hat und der Ort bis heute evangelisch geblieben ist. Soweit es dennoch ein Urteil gegeben und der Kaiser an seinem

Mandat festgehalten hat, so wurde das offensichtlich markgräflicherseits ignoriert. Schließlich stand man im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges in verschiedenen Lagern und so fühlte sich Ansbach-Brandenburg dem Kaiser nicht mehr verpflichtet. So ging der Streit um die Segnitzer Pfarrbestellung wohl in den kommenden Kriegswirren unter; und wegen ein paar hundert Segnitzer Protestanten wollte man sich bestimmt nicht in einen weiteren Konflikt stürzen?

Die Diskussionen um die Segnitzer Kanzel gingen aber, wenngleich nicht mehr gewalttätig, auch nach dem Krieg weiter. Sie dauerten genau genommen bis in die bayerische Zeit als dem Königreich nach 1806 zahlreiche evangelische Gebiete angegliedert und den Protestanten Konfessionsfreiheit gewährt wurden. Wie brisant dieses Thema in Segnitz bis dahin noch immer war, zeigt ein Schreiben des zoblischen Amtsschultheißen Johannes Arnold²⁴ vom 4. Juni 1789 an seine Herrschaft (bereits veröffentlicht in den **Segnitzer Geschichten Nr. 48**). Vorausgegangen war eine Anfrage des Freiherrn Zobel nach den konfessionellen Verhältnissen auf dem Mönchshof bei Frickenhausen. Dieser lag auf (katholisch) Frickenhäuser Gemarkung, gehörte aber dem Markgrafen von Ansbach der dort ausschließlich evangelische Pächter einstellte. Der Mönchshof war deshalb ebenfalls Schauplatz für ständige Streitigkeiten zwischen den Konfessionen, beziehungsweise um die seelsorgerische Zuständigkeit und um den damit verbundenen Anspruch auf die Pfarrgebühren. Arnold ging in seinem Bericht bis in die Zeit der Kirchenseparation von 1448 zurück, bestätigte das Recht der Pfarreinsetzung durch das Haus Zobel und sparte nicht damit, die markgräfliche Vorgehensweise bei der Reformierung der Segnitzer Kirche im Jahr 1601 und in der Folgezeit in Frage zu stellen und diese als Gewaltakt zu bezeichnen. Das Schreiben schließt mit der Bemerkung Arnolds *Der ich übrigens unter der devotesten²⁵ Bitte, daß mein Name in dieser Sache verschwiegen werde, mich anbey zu Höchster mir äusserst schätzbaren Huld und Gnade Submissesst²⁶ empfehlen und in tiefsten Respect verharre.*

Der Brief ist nicht unterschrieben!

Pfarrer Martin Haberkorn

Die Predigten Pfarrer Martin Haberkorns stießen offensichtlich in Ansbach auf keine allzu große Gegenliebe. Die Kitzinger Verwaltung unter dem Dekan Salomon Codoman und dem Kastner Wolf Köler erhielten nämlich am 23. November 1626 vom Grafen Friedrich zu Solms-Rödelheim den schriftlichen Befehl, den bisherigen Kleinlangheimer Kaplan Georg Strebel²⁷ nach Segnitz zu versetzen und ihn dort als *Newen Pfarrer zu praesentieren*. Der Dekan wurde dabei angewiesen, darauf zu achten, dass *Er sich mit Predigen deß heilbarn und allein seeligmachen-*

²⁴ Johannes Arnold (1712-1794), zoblischer Schultheiß von 1768 bis 1794

²⁵ devot: demütig

²⁶ submissesst: unterwürfig

²⁷ Georg Strebel (1593-1634 Pest), Pfarrer in Segnitz von 1626 bis 1634

den Wort Gottes ahngeordneten Concordiae²⁸, undt derselben angehengten Büchern gemäß, auch Reichung der Hochwürdigen Sacrament undt andern Christlichen Ceremonien, sonderlich in Tractatione Catechismi²⁹, auch in allen Actibus Ecclesiastieis³⁰ undt sonsten Eines Erbarn unsträflichen Leben undt Wandels inn allweg vorhalten.



Die Segnitzer St. Martinskirche um 1940

Am 28. November 1626 meldeten Dekan Codoman, Kastner Köler und der Amtmann Lorenz von Münster Vollzug, das heißt, sie berichteten wie die Praesentation Neüen Pfarrers zu Segnitz Georg Ströbels am 26. November 1626 abgangen und was sich der abgeschaffte Pfarrer darwider beschwerte, und bitten thuet. Die Beamten teilten mit, dass die Einsetzung Strebels ohne Einspruch von statten ging. Nicht einmal vom Frickenhäuser Messpriester, der sogar eher vom Segnitzer Pfarrwechsel Bescheid wusste als das markgräfliche Amt in Kitzingen. Der bisherige Pfarrer Haberkorn, so die Beamten, wäre aber sehr bestürzt über seine unverständliche Absetzung, vor allem, weil sie ihn grundlos traf. Er vermute aber, dass man in Ansbach mit seinen Predigten nicht einverstanden sei und gelobte, seine Predigten zu verbessern. Deshalb beschwerte er sich gegen seine Entlassung, zumal er beim Überfall der Domkaptitelschen großen Gefahren ausgesetzt war und er bei seinen Pfarrkindern beliebt ist. Außerdem hat er im letzten Jahr durch Frostschäden an seinem Weinberg im Grund³¹ und aufgrund der hohen Baukosten großen Schaden erlit-

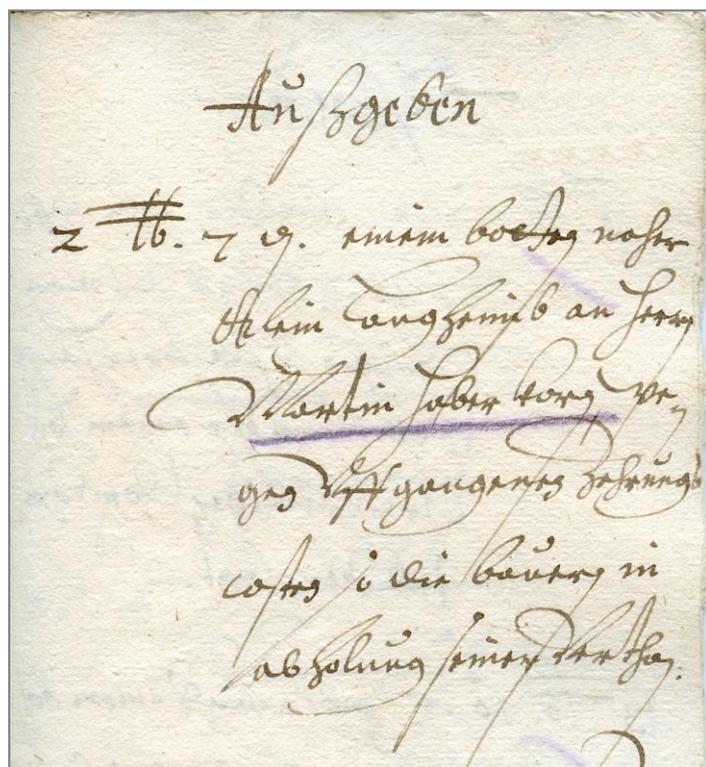
²⁸ Die Konkordienformel, symbolische Schrift der lutherischen Kirche

²⁹ Handhabung und Gebrauch des Katechismus

³⁰ Kirchliche Handlungen

³¹ Dietental

ten. Die Kitzinger Beamten zeigten für die Unannehmlichkeiten Haberkorns Verständnis und baten die Ansbacher Regierung, ihn aus den genannten Gründen und wegen seines guten Vorsatzes gnädig zu behandeln und ihn mit einer anderen, mit vergleichbaren Einkünften ausgestatteten, Pfarrstelle zu betrauen. Die guten Worte aus Kitzingen fanden in Ansbach schließlich Gehör und Haberkorn wurde nach Kleinlangheim versetzt. Laut Bürgermeisterrechnung aus dem Rechnungsjahr 1626/27 sind der Gemeinde Segnitz Umzugs- und Verzehrkosten über 2 Pfund und 7 Pfennige³² einem Boten nacher Klein Langheimb an Herrn Martin Haberkorn, wegen uffgangenen Zehrungscosten so die Bauern in Abholung seiner verthan entstanden. Möglicherweise hatten sich Strebel und Kleinlangheim nicht vertragen und so bot sich ein Austausch der beiden Pfarrer an, auch wenn das zumindest gegen den Willen von Martin Haberkorn geschah. Haberkorn war seit 23. Mai 1626 mit Eva Appolonia Mark aus Segnitz verheiratet. Um 1630 ist er in Kleinlangheim als Kaplan gestorben. Seine Witwe heiratete am 22. Mai 1632 den Hüttenheimer Pfarrer Johannes Rosa.



Auszug aus der Bürgermeisterrechnung des Rechnungsjahres 1626/27 mit Eintragung der gemeindlichen Umzugskosten für Martin Haberkorn nach Kleinlangheim.

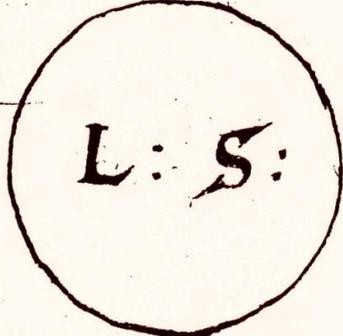
Segnitz brachte letztendlich auch Georg Strebel kein Glück. Er ist im August 1634 an der Pest gestorben, als schon seine Frau und vier seiner sechs Kinder der Seuche zum Opfer gefallen waren. Zwei Kinder musste er bereits im Jahr 1632 bestatten.

³² 1 Gulden = 8 Pfund = 240 Pfennige

Examinan, bis nach Ende des Monats, der Zeit
und Abfiade aufzuwarten,

Man thut e. L. L. und Zedonnen und
Examinan, als dan also oder nicht, so wird
nichts Examinaniger off der gesessenen Zeit,
oder dass anwader anruften, Examinan,
zu dachten ferner gesundheit und procedirt
werden, wie sich Examinan Ordnung nach,
Eignat und geort, dar nach wissen die
die zu richten, Haben zu Wien, den
Nun fassen den Februarij, Anno dachselben,
hundert sechs und zwanzig, Unserer
Aische der Hofmeister zu Sicilien, der
Hungarischen zu dachen, und der Hofmeister
zu zu Wien

Cardinal.



Huber Lanier
von Stralendorff

Mandatum Sac.
Cas: maiestatis pro,
prium

Herausgeber: Norbert BISCHOFF, Raiffeisenstr. 16, 97340 Segnitz. Text: Norbert BISCHOFF.
Quellen: Gemeindearchiv Segnitz. Bayerisches Staatsarchiv Würzburg G-Akten 17226. Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg, Kloster Auhausen Nr. 186.
Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe Nr. 2419, 2421. Pfarrarchiv und Kirchenbücher der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Segnitz.
Bildnachweis: www.heraldik-wiki.de/wiki/Sophie_von_Solms-Laubach#/media/Datei:1614_sofie.jpg. Bayerische Staatsbibliothek, Cod.icon. 207 md.
Philipp Adolf von Ehrenberg - Philipp Adolf von Ehrenberg - Wikipedia. Commons.wikimedia.org/wiki/File:BERMANN(1880)_p0636_Die_kaiserliche_...
Burg.jpg. Christian von Brandenburg-Bayreuth (aka).jpg - Wikimedia Commons. Paul Schwarz. Sammlung Norbert Bischoff.